

## **NIEDERSCHRIFT**

**über die öffentliche Sitzung des Bürgerforums Rulle**

**vom Mittwoch, dem 23. Januar 2020**

**im Gasthaus „Zum Alten Kloster“, Klosterstraße 17**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:23 Uhr

Sitzungsleitung: Bürgermeister Otto Steinkamp

von der Verwaltung: Rüdiger Mittmann, Leiter Fachbereich I „Bürgerservice und Soziales“  
Claudia Broxtermann, Leiterin Fachbereich II „Planen, Bauen, Umwelt“  
Florian Lüttkemöller, Leiter Fachbereich III „Steuerung und Service“

Protokollführerin: Andrea Wellmann

### **Tagesordnung**

- 1. Begrüßung**
- 2. Einführung durch Herrn Bürgermeister Otto Steinkamp**
- 3. Themen der Verwaltung**
  - 3.1 Dorferneuerung
  - 3.2 Baugebiet „Westl. Stadtweg“
  - 3.3 Verkehrsbelastung L 109
- 4. Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)**
  - 4.1 Verkehrsbehinderung in Straßen durch parkende Fahrzeuge
  - 4.2 Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Klosterstraße
  - 4.3 Müllentsorgung an der Betriebshaltestelle
  - 4.4 Ausbau des Glasfasernetzes
  - 4.5 Rückzahlung von Straßenausbaubeiträgen
- 5. Schlussworte**

## 1. Begrüßung

Bürgermeister Steinkamp begrüßt ca. 100 Bürgerinnen und Bürger und zeigt sich über das Interesse am fünften Bürgerforum des Ortsteiles Rulle sehr erfreut.

## 2. Einführung durch Herrn Bürgermeister Otto Steinkamp

Bürgermeister Steinkamp erläutert die Vorgehensweise. Alle Bürgerinnen und Bürger hätten im Vorfeld die Möglichkeit gehabt, ihre Fragen per E-Mail an die Verwaltung zu richten. Die verantwortlichen Sachbearbeiter/innen hätten alle angesprochenen Themen aufbereitet. Aus Gründen des Datenschutzes würden keine Teilnehmerlisten mehr herumgereicht. Das Protokoll werde auf der Homepage der Gemeinde Wallenhorst veröffentlicht.

Anschließend stellen sich die Fachbereichsleiter/innen vor.

## 3. Themen der Verwaltung

### 3.1 Dorferneuerung

Frau Broxtermann erläutert anhand eines Luftbildes die Planung des zweiten Bauabschnitts der „Klosterstraße“ bis zum „Prozessionsweg“. Die Bruchsteinmauer werde in Anlehnung an den ersten Bauabschnitt fortgesetzt, sodass es keine optische Unterbrechung gebe. Für neue Stellplätze seien teilweise Gestattungsverträge erforderlich. Hier stimme man sich mit den Eigentümern der benötigten Flächen ab. An der Bäckerei plane man als Begegnungsbereich einen Freisitz. Die Bäume seien in diesem Bereich bereits gefällt worden.

Die Kirche werde optisch in die „Klosterstraße“ hineingezogen. Auf Höhe des Kindergartens würden zwei sichere Überquerungshilfen mit einem taktilen System ausgestattet. Da es sich nicht um Zebrastreifen handle, hätten die PKW-Fahrer weiterhin Vorfahrt. Die Anzahl der Parkplätze erweitere man auf sieben. Fahrradstellplätze baue man breiter aus, um auch Radfahrern mit Anhänger ausreichend Platz zu bieten.

Gegenüber des Kindergartens befinde sich eine Stufenanlage, die abgängig sei und regelkonform saniert werde. Des Weiteren werde der Einmündungsbereich am „Prozessionsweg“ gepflastert. Vor Beginn der Maßnahme würden die Kanalsanierungsarbeiten abgeschlossen.

In diesem Zusammenhang beantwortet Frau Broxtermann die Frage einer Bürgerin, warum die Gemeinde die Beete in der jetzigen Form gestalte.

Bei den negativ diskutierten, da ökologisch zweifelhaften Kiesgärten handle es sich um flächigen Schotter/Kies, bei dem durch eine unter dem Kies eingebaute Folien- oder Vliesschicht Pflanzenanwuchs verhindert werden solle. In der Regel seien diese Schichten für einzeln stehende Solitärgehölze unterbrochen. Weiterer Bewuchs neben dem Solitärgehölz sei nicht gewünscht, daher bestehe auch keine ökologische Wertigkeit.

Bei den Beeten in Rulle verhalte es sich anders. Innerhalb der Beete sei ein hochwertiges, zertifiziertes, unkrautfreies Pflanzsubstrat eingebracht und eine sehr dichte Bepflanzung aus Staudengehölzen, Gräsern und Blumenzwiebeln hergestellt worden. Zwischen dem Pflanzsubstrat und der Basaltschotter sei kein Vlies oder Folie verbaut worden. Der eingebaute Basaltschotter diene der Mulchung des Beetes gegen Unkräutereintrag während der Anwuchsphase der Bepflanzung. Eine Mulchschicht aus Rindenmulch würde die stofflichen Eigenschaften des Substrats verändern (Huminsäureeintrag). Daher sei eine Mulchung von Staudenbeeten mit Rindenmulch aus Expertensicht nicht empfohlen. Zudem bestünde bei Rindenmulch die Problematik des Substrataustrags durch Vögel.

Das Planungsbüro und auch die ausführenden Firmen hätten gute Erfahrungen mit der Kiesmulchung gemacht. Anders als bei den ökologisch zweifelhaften Kiesgärten sei der Pflanzenbesatz in den öffentlichen Beeten sehr hoch. Es handle sich hierbei um Stauden unterschiedlicher Wuchshöhe und mit unterschiedlichen Blühzeiten, um Gräser und Blumenzwiebeln, die auch als Nährgehölze für Insekten dienten. Nach der Anwuchsphase werde das Beet durch die Verwendung der Pflanzenzusammensetzung mit Bodendeckern und horstbildenden Pflan-

zen dicht bewachsen sein, so dass in wenigen Jahren kein Kies mehr sichtbar und eine hohe ökologische Funktion gegeben sein werde.

Sowohl Stauden als auch Blumenzwiebeln und Gräser befänden sich nach dem Zeitpunkt des Anpflanzens in der Winterruhe, sodass derzeit kaum Bepflanzung erkennbar sei. Dieses werde sich aber ab dem Frühjahr verändern und auch dauerhaft verändert bleiben. Im heutigen Zustand seien die Flächen unbestreitbar wenig attraktiv und scheinbar optisch auch nicht von den „Kiesgärten“ zu unterscheiden. Beim Weglassen der Mulchschicht wäre derzeit aber auch kaum Bewuchs erkennbar. Der Pflegeaufwand wegen Verunkrautung wäre allerdings erheblich höher.

Einzige Ausnahme in dem Bereich sei eine private Vorgartenfläche, die tatsächlich aus privatem Ermessen und durch private Hand im Zuge der Umsetzung der Maßnahme als „Kiesgarten“ gestaltet wurde.

Im zweiten Bauabschnitt werde es diesbezüglich eine kleinere Änderung geben. Die dortigen Beete würden mit Lavaschotter gemulcht. Grund der Mulchung sei derselbe wie oben dargestellt. Allerdings solle Lavaschotter den zusätzlichen Vorteil der Aufnahme großer Mengen Wasser, verbunden mit hervorragender Wasserspeicherung und somit der Regulierung des Wärmehaushalts und der Verbesserung der Bodendurchlüftung haben. Optisch werde die Mulchung dem Ergebnis im ersten Bauabschnitt aber zunächst ähneln.

Die Kosten für den zweiten Bauabschnitt lägen bei ca. 700.000 €, die Ausschreibung laufe derzeit. Die Maßnahme müsse bis zum August fertig sein, um Fördergelder abrufen zu können.

### **3.2 Baugebiet „Westl. Stadtweg“**

Anhand eines Luftbildes erläutert Bürgermeister Steinkamp die Entwurfsplanung. Entlang des Stadtweges seien Mehrfamilienhäuser geplant; im nördlichen Bereich Einfamilienhäuser und im südlichen Bereich eine verdichtete Bebauung mit Reihenhäusern. Auf Grundlage des Vorentwurfs seien ca. 50 Einfamilienhäuser, 12 Doppelhaushälften, ca. 11 Reihenhäuser und ca. 9 Mehrfamilienhäuser geplant, d. h. rund 80 Baugrundstücke und 150 Wohneinheiten. Die Bauweise der Häuser werde gerade erarbeitet. Der Grundstückspreis stehe noch nicht fest, erst müsse der Bebauungsplan beschlossen und darauf die Erschließungsplanung aufgebaut werden.

In der Mitte des Baugebietes verlaufe in Ost-West-Richtung ein Grünzug zum Aufenthalt und als verbindende Grünzone zu anderen Baugebieten. Bis Ende 2020 plane man das Baugebiet, mit der Erschließung und der Vermarktung werde im Frühjahr 2021 begonnen. Die Grundstücksgrößen variierten zwischen 250 m<sup>2</sup> für Reihenhäuser und 800 m<sup>2</sup> für Einfamilienhäuser. 1000 m<sup>2</sup> bis 1200 m<sup>2</sup> seien für Mehrfamilienhäuser eingeplant. Es würden sowohl Grundstücke in Erbpacht als auch zum Kauf angeboten werden.

Für die Bewerberauswahl gelten die Vergabekriterien. In der Regel müsste innerhalb von drei Jahren mit der Bebauung begonnen werden. Dies werde aber abschließend im Kaufvertrag geregelt.

### **3.3 Verkehrsbelastung L 109**

Herr Stallkamp und Frau Deneke reichten vorab eine Anfrage ein. Die Frage von Herrn Stallkamp bezieht sich auf den Abschnitt der L 109 im Bereich Kohkamp. Er berichtet, die Verkehrsbelastung an der L 109 nehme unerträgliche Ausmaße an. Für die Bewohner am Kohkamp sei es zu Stoßzeiten eine noch nie dagewesene Situation. Speziell für Spaziergänger und Radfahrer, die unmittelbar beide Fahrspuren überkreuzen müssten, gestalte sich eine Querung der Landstraße oft als schwierig (für Kinder ohne Begleitung gar unmöglich). Für die Bewohner wäre es eine deutliche Erleichterung, wenn man hier eine Fußgängerbedarfsampel installieren könnte.

Bürgermeister Steinkamp erläutert, bei der L 109 handele es sich um eine Landesstraße, so dass hier eine enge Abstimmung mit dem Land Niedersachsen als Straßenbaulastträger zu erfolgen habe. Diesem Abstimmungsprozess müssten belastbare Zahlen einer Verkehrszäh-

lung zugrunde liegen. Die Straßenverkehrsordnung und entsprechende Richtlinien sähen vor, dass die Anordnung einer Bedarfsampel dann in Betracht komme, wenn sich die Verkehrsstärke auf 300 Kraftfahrzeuge im Längsverkehr bei 50 Fußgängern im Querverkehr in der Spitzenstunde belaufe. Ohne eine Verkehrszählung durchgeführt zu haben, bestünden Bedenken, dass zumindest die erforderliche Anzahl der querenden Fußgänger erreicht werde.

Ein Bürger bittet darum, im Bereich Ostenort/Stiegte ebenfalls eine Verkehrszählung durchzuführen. Dort müssten die Schulkinder ebenso die L 109 überqueren, um zur Bushaltestelle zu gelangen.

Die Verwaltung schlägt vor, zu einer Spitzenstunde eine Verkehrszählung durchzuführen. Im Bereich Kohkamp und Ostenort/Stiegte einigt man sich mit den Anwohnern darauf, in der Zeit von 7.30 Uhr bis 8.30 Uhr und eine Stunde in der Zeit von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr eine Verkehrszählung durchzuführen.

#### **Ergebnis der Verkehrszählungen:**

***An der Ruller Straße Kreuzung Kohkamp/Mühlenheide wurden am 30.06.2020 in der Zeit von 7.30 Uhr bis 8.30 Uhr 1.034 Kraftfahrzeuge im Längsverkehr bei 2 querenden Fußgängern und einem querenden Fahrradfahrer gezählt.***

***An der Kreuzung Vehrter Landstraße/Ostenort/Stiegte wurden am 23.06.2020 in der Zeit von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr 983 Fahrzeuge im Längsverkehr, kein Fußgänger und 11 querende Radfahrer gezählt.***

***Am 25.06.2020 wurden in der Zeit von 7.30 Uhr bis 8.30 Uhr 1.089 Kraftfahrzeuge im Längsverkehr und 1 querender Fußgänger gezählt.***

Frau Deneke erklärt, ihre Familie wohne im Baugebiet „Im Esch“ am Brunnenweg. Von dort sei es ein großes Problem, auf die L 109 zu kommen. Sie erkundigt sich nach der Möglichkeit, an dieser Stelle einen Kreisverkehr zu bauen und damit die Geschwindigkeit zu reduzieren.

Bürgermeister Steinkamp erläutert, die Geschwindigkeit sei vor einigen Jahren bereits auf 80 km/h reduziert worden. Zu Stoßzeiten könne man aufgrund der Verkehrsdichte nicht schneller als 70 km/h fahren. Das Schilderaufstellen zeige nur Wirkung, wenn sich alle Verkehrsteilnehmer daran hielten.

Der Bau von Kreisverkehrsplätzen unterliege bestimmten Voraussetzungen, so z. B. um die Verkehrssicherheit zu erhöhen, Knotenpunkte mit einer abknickenden Vorfahrt zu vermeiden, die Geschwindigkeit auf allen zuführenden Straßen zu verringern und die Kapazität eines Knotenpunktes zu erhöhen. Kreisverkehre könnten eingesetzt werden, um den Bau und Betrieb von Lichtsignalanlagen zu vermeiden und bei dem Erfordernis der Verknüpfung von mehr als vier Knotenpunktsarmen. Im Ortszentrum von Rulle seien diese Kriterien überwiegend zu bejahen. Zudem diene die Planung des KVP im Ortszentrum der verkehrssichereren Quermöglichkeit von Fußgängern über die Knotenpunktsarme. Im Zuge der Abwicklung des Verkehrs über eine anderweitige Knotenpunktsform ist die Anordnung von Fußgängerüberwegen aufgrund der nicht ausreichenden Verkehrsbelastungszahlen beim KFZ- und Fußgängerverkehr im Ruller Zentrum nicht möglich. Beim Kreisverkehrsplatz seien die Fußgängerüberwege als Bestandteil der Verkehrsanlage mit zu berücksichtigen und verbesserten in diesem konkreten Einzelfall erheblich die Fußgängerquerungsbeziehungen.

Die Bürgerinnen und Bürger diskutieren über weitere Möglichkeiten zur Verkehrsberuhigung auf der L 109. Bürgermeister Steinkamp weist darauf hin, dass es sich bei der L 109 um eine Landesstraße handle. Das Land Niedersachsen müsse als Straßenbaulastträger eine Mitwirkungsbereitschaft zeigen, um wirklich etwas ändern zu können. Er bezweifle, dass das Land sich auf irgendwelche Kompromisse einlasse. Auch den Bau von Kreisverkehrsplätzen auf dieser Strecke halte er für nicht praktikabel. Die Bewohner des Baugebietes „Im Esch“ könnten alternativ auf den Stadtweg und den Kreisverkehrsplatz am Gasthaus Lingemann ausweichen.

Ein Bürger meint, die Straße von Icker nach Belm sei eine Kreisstraße. Die Gemeinde Wallenhorst sollte sich mit dem Belmer Bürgermeister zusammensetzen und das weitere Vorgehen abstimmen.

Ein Bürger informiert, dass das Abbiegen auf die L 109 kuriose Ausmaße annehme. So lasse z. B. ein Busfahrer an der Kreuzung Ruller Straße/Unländer Damm Schulkinder aussteigen, um die Ampel zu drücken. Der Verkehr werde dadurch aufgehalten und der Bus könne auf die L 109 einbiegen.

Herr Mittmann betont, dass der Busfahrer sich verkehrswidrig verhalte. Die Verwaltung werde diesbezüglich die Verkehrsbetriebe darauf hinweisen. Die Anregung, eine Induktionsschleife zu installieren, werde an dieser Stelle geprüft.

***Ergebnis der Überprüfung: Der Einbau einer Induktionsschleife im St. Bernhardsweg zur Steuerung der Fußgängerampel würde die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Rulle im Alarmfall behindern. Die Einsatzabteilung besteht aus 41 Feuerwehrkameraden. Im Alarmfall wird das neue Feuerwehrhaus von 10 Kameraden über den St. Bernhardsweg, von acht Kameraden über die L 109 aus westlicher Richtung, von 19 Kameraden über die L 109 aus östlicher Richtung und von vier Kameraden über den Unländer Damm angefahren.***

Eine Bürgerin vom „Pferdebruch“ betont, dass der Autobahnzubringer großen Lärm verursache. Sie habe diesbezüglich bereits einen Brief an Minister Althusmann geschrieben.

Bürgermeister Steinkamp erläutert, so lange die Grenzwerte nicht überschritten würden, werde die Straßenbaubehörde nichts unternehmen. Er befürchte, eine mögliche Weiterführung der A 33 auf Wallenhorster Gebiet, die er persönlich nach wie vor ablehne, werde nicht verhindern, dass weiterhin die L 109 oder die Ortsdurchfahrt Rulle genutzt würden. Im Verkehrswegeplan stehe der Ausbau der A 33 vor der Erneuerung, dieses werde aber zurzeit nicht diskutiert.

Bürgermeister Steinkamp fasst das Ergebnis zusammen:

- Die Verwaltung werde
- Verkehrszählungen durchführen
  - die Verkehrsbetriebe dazu anhalten, ihre Busfahrer darauf hinzuweisen, dass das Aussteigen der Kinder an der Kreuzung verboten ist,
  - Gespräche mit der Gemeinde Belm bzgl. der Verkehrsreduzierung und entsprechender Maßnahmen führen
  - Gespräche mit dem Land führen, ob ergänzende Maßnahmen durchgeführt werden könnten.

Bürgermeister Steinkamp verweist darauf, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen einzuhalten seien. Insofern müsse er die Hoffnung ein wenig dämpfen. In den nächsten Monaten seien keine Entscheidungen zu erwarten.

#### **4. Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)**

##### **4.1 Verkehrsbehinderung in Straßen durch parkende Fahrzeuge**

Ein Bürger möchte wissen, ob die Feuerwehr Rulle die Straßenzüge auf Passierbarkeit mit ihren Fahrzeugen geprüft habe.

Herr Vennemann (stellv. Gemeindebrandmeister) informiert, dass grundsätzlich die Feuerwehr keine Probleme habe, die Straßen zu passieren. Dennoch erweise sich die Durchfahrt am „Riedensweg“ manchmal als schwierig.

Ein Anwohner der „Ermländer Straße“ berichtet, nach dem Ausbau der Straße hätten Anlieger ihren PKW auf dem Gehweg abgestellt, was die Gemeinde mit einem Strafzettel geahndet hätte. Daraufhin parkten die Anlieger nun ihre Pkw auf beiden Straßenseiten mit dem Ergebnis, dass man mit seinem Fahrzeug kaum noch durchkomme.

Im Laufe der Diskussion nennen die Teilnehmenden weitere Straßen, an denen parkende Fahrzeuge zu Verkehrsbehinderungen führen.

- Die Verwaltung wird die Situation vor Ort an folgenden Straßen prüfen (Spitzenzeit abends zwischen 16.00 Uhr und 17.00 Uhr und am Wochenende)
- Riedensweg
- Ermländer Straße
- Kolpingstraße
- Blumenmorgen

***Ergebnis der Überprüfung: In der Zeit vom 17.02.2020 bis 15.03.2020 hat die Verwaltung an den genannten Straßen fünf Überprüfungen durchgeführt, davon einmal am Wochenende. Die Passierbarkeit der Straßen war immer möglich. Bis auf weiteres werden keine Halteverbote festgesetzt.***

#### **4.2 Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Klosterstraße**

Ein Bürger regt an, auf der Klosterstraße die Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h bis zur Ruller Flut auszudehnen. Insbesondere für Fahrradfahrer sei es an der Ausfahrt Entrop/Vennemann sehr gefährlich. Viele PKW-Fahrer nutzten eine Fahrbahn an der Verkehrsinsel als Überholspur.

Bürgermeister Steinkamp sichert eine Überprüfung zu. Er verweist in dem Zusammenhang auf das Radverkehrskonzept der Gemeinde Wallenhorst.

***Ergebnis der Überprüfung: Vor dem Grundstück ,Klosterstraße 20 a‘ wurde in der Zeit vom 10.07.2020 bis zum 05.10.2020 die Geschwindigkeit ohne Display gemessen. Die V 85 betrug 46,8 km/h. Vor dem Grundstück ,Klosterstraße 28‘ wurde in der Zeit vom 10.07.2020 bis 05.10.2020 die Geschwindigkeit ohne Display gemessen. Die V 85 betrug 45 km/h. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit wird bis auf weiteres nicht reduziert.***

#### **4.3 Müllentsorgung an der Betriebshaltestelle**

Ein Bürger beschwert sich über Busfahrer, die an der Betriebshaltestelle ihren Müll nicht ordnungsgemäß entsorgen.

Herr Mittmann wird dies zum Anlass nehmen, mit den Verkehrsbetrieben zu sprechen. Die Anwohner mögen der Gemeindeverwaltung Bescheid geben, sollte keine Besserung eintreten.

#### **4.4 Ausbau des Glasfasernetz**

Ein Anlieger hinterfragt die Verlegung von Glasfaserkabel an der Ermländer Straße.

Bürgermeister Steinkamp erläutert, dass die landkreiseigene Telekommunikationsgesellschaft mbH (TELKOS) für die Verlegung der Glasfaserkabel im Außenbereich und in Gewerbegebieten zuständig sei. Hier sei die erste Ausbaustufe (Erdarbeiten) abgeschlossen und die Kabel würden demnächst „durchgeschossen“.

In der Ermländer Straße lägen nach wie vor Kupferkabel. Die Gemeindewerke Wallenhorst GmbH prüfe derzeit den innerörtlichen Ausbau des Glasfasernetzes. Bei einem positiven Ergebnis sei die Umsetzung für die Jahre 2020-2022 vorgesehen.

#### **4.5 Rückzahlung von Straßenausbaubeiträgen**

Derselbe Bürger kritisiert, dass bei zukünftigen Straßenausbauten die Anlieger keine Beiträge mehr zahlen müssten. Er fragt, ob es für vergangene Zahlungen einen Ausgleich gebe und zur Finanzierung zukünftiger Projekte die Grundsteuern erhöht würden.

Dies verneint Bürgermeister Steinkamp. Es gebe weder einen Ausgleich für geleistete Zahlungen noch plane der Rat eine Grundsteuererhöhung. Er stellt fest, dass im Vergleich zu anderen Kommunen der Grundsteuerhebesatz sehr moderat und seit Jahren nicht angehoben worden sei.

**5. Schlussworte**

Bürgermeister Steinkamp bedankt sich für die gute Atmosphäre und den sachlichen Austausch.

gez. Otto Steinkamp

Bürgermeister

gez. Andrea Wellmann

Protokollführerin